MG B B Waktuell

Beilage zum Deutschen Ingenieurblatt

Offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts

Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmannn

Im Fokus

Expo 2020 in Dubai

Baden-Württemberg Haus für Expo in Dubai kommt

Nach vielen Gesprächen und langer Wartezeit wurde dem Baden-Württemberg Haus auf der Expo 2020 in Dubai im November die Zulassung erteilt. Der Pavillon ist ein Gemeinschaftsprojekt der Messe Freiburg, dem Fraunhofer IAO und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Er soll als Showcase für den Hightech-Standort Baden-Württemberg dienen, für den Tourismus im Südwesten werben und eine Ausstellung des Landes Baden-Württemberg beinhalten. Vor allen Dingen soll jedoch das Know-how baden-württembergischer Ingenieurskunst demonstriert werden.



Mega-Baustelle Expo 2020 Dubai: Die Bauarbeiten sind bereits sich in vollem Gange

as Haus soll voller Innovationen stecken und ein exzeptionelles Beispiel für Zukunftstechnik im Bauwesen werden. In einem zweistufigen Wettbewerb sind interdisziplinäre Projektteams aufgerufen, ihre Gesamtkonzepte für die Gestaltung des Pavillon einzureichen. Das Baden-Württemberg Haus wurde von der Expo-Gesellschaft als 191. und damit letzter Teilnehmer für die Weltausstellung zugelassen. Für die Teilnahme an der Expo wurde von

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



um eine Zulassung auf der Expo 2020 in Dubai haben wir lange gerungen und diese zu unserer Freude schlussendlich erhalten. Wie bereits auf der Mitgliederversammlung am 9. November verkündet, haben wir für unseren Expo-Pavillon – den wir das "Baden-Württemberg Haus" getauft haben – einen zweistufigen, interdisziplinären Wettbewerb ins Leben gerufen, bei dem Projektteams aus Ingenieuren und Architekten ihre Konzepte zur Gestaltung des Pavillons einreichen können.

Auf der 32. Mitgliederversammlung wurde der Haushaltsplan für 2019 plangemäß verabschiedet. Dieser betraf unter anderem auch die Finanzierung einer neuen Software für die Kammer. Ich möchte mich bei den Mitgliedern noch einmal für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken, das uns die Modernisierung unserer Datenverwaltung ermöglichen wird. Ein aufregendes und erfolgreiches Jahr für die Ingenieurkammer neigt sich nun dem Ende zu. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Mitgliedern meinen Dank aussprechen, die sich in unseren Ausschüssen, Gremien, Arbeitskreisen, Veranstaltungen und in sonstiger Weise in der Ingenieurkammer eingebracht haben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen schöne Feiertage im Kreise Ihrer Familien und einen hervorragenden Start ins neue Jahr!

Mit freundlichem Gruß

1. Engylymann

Stephan Engelsmann, Präsident

den drei Partnern eine Projektgesellschaft gegründet.

Das Gebäude des Baden-Württemberg-Hauses (BW-Haus) soll mit einer Größe von etwa 2.000m² Nutzfläche errichtet werden und 15 Meter in die Höhe ragen.

Mit der Teilnahme an der Expo 2020 möchte die Projektgesellschaft Baden-Württemberg als führende Innovationsregion in Europa präsentieren. Der Pavillon selbst soll ein Showcase für baden-württembergische Ingenieurbaukunst und Architektur werden und die Besucher mit faszinierender Erscheinung futuristischer Technik in seinen Bann ziehen. Funktional wird er die Repräsentanz der regionalen Wirtschaft während der Expo sein.

Bauen der Zukunft soll demonstriert werden

Ziel des Wettbewerbs ist es daher. innovative Lösungen aus Architektur, Tragwerksplanung und Gebäudetechnik zu finden und erfinden, die das Bauen der Zukunft für die Besucher eindrücklich am Pavillon selbst demonstrieren. Im Inneren wird es unterschiedliche Ausstellungsbereiche für den Wirtschafts-, Forschungs-, Tourismusstandort Medizinund Baden-Württemberg geben. Neben Meetings, Konferenzen und eines gastronomischen Bereichs, werden im BW-Haus auch kleinere Musik- und Kulturveranstaltungen angeboten. Das Land Baden-Württemberg wird eine



Die Delegation des Baden-Württemberg Hauses trifft auf dem Expogelände in Dubai das Büro für Internationale Angelegenheiten der Expo-Gesellschaft sowie Mitarbeiter der deutschen AHK

eigene Ausstellung im Pavillon zeigen. Auch an die Zeit nach der Expo wird gedacht. Derzeit geplant ist eine Weiternutzung des Gebäudes als Bildungszentrum. Dubai hat größtes Interesse daran, die Vorzüge der Dualen Ausbildung aus Baden-Württemberg auch im eigenen Land zu etablieren. Neben Schulungsräumen sollen auch Labore und Werkstätten untergebracht werden.

Im März 2019 wird das Siegerteam mit der Planung beauftragt

Im Wettbewerb soll ein Gesamtkonzept für die Gestaltung eines temporären Expo-Pavillons und seiner Nachnutzung erstellt werden. Auf dieser Basis soll die Planung der

Innen- und Außengestaltung, des Tragwerkes, der Gebäudetechnik, der Ausstellungsbereiche inklusive der gesamten Ausstattung und des technischen Betriebs stattfinden. Die Teilnahmeanträge für die Einreichung der Wettbewerbsunterlagen waren Anfang November an alle Kammermitglieder verschickt worden. Ende März 2019 soll das Verfahren abgeschlossen sein und das Sieger-Team mit der Gesamtplanung beauftragt werden.

Mitwirkung der Industrie Baden-Württembergs

Im Moment befindet sich die Projektgesellschaft in Vertragsverhandlungen mit der Expo in Dubai. Im Dezember soll es zum endgültigen Vertragsabschluss kommen. Für die Finanzierung und die Auststattung des Gebäudes werden Unternehmen aus Baden-Württemberg angesprochen. Im Gegenzu haben sie die Möglichkeit, sich im BW-Haus zu präsentieren.

Die Expo 2020 findet vom 20.10.2020 bis 10.04.2021 in Dubai unter dem Motto "Connecting Minds, Creating the Future" und den drei Sub-Themen Opportunity, Mobility, Sustainability statt und behandelt die zentralen Zukunftsfragen des 21. Jahrhunderts. Insgesamt werden 130 teilnehmende Länder und 25 Millionen Besucher aus aller Welt erwartet.



Die INGBW auf dem International Participants Meeting der Expo 2020 in Dubai; im Bild: Vorstandsmitglied Dr. Andreas Hutarew und Hauptgeschäftsführer Daniel Sander

Zu politischen Gesprächen in Brüssel

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau und die INGBW reisten im November nach Brüssel, um sich gemeinsam für die Anliegen der Ingenieure beider Bundesländer stark zu machen. Beim Besuch in der europäischen Hauptstadt sprachen sie mit EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger, hochrangigen Beamten der Kommission und Europaabgeordneten aus Baden-Württemberg und Bayern.

Günther Oettinger nahm sich für die süddeutsche Kammer-Delegation viel Zeit und diskutierte mit den Gästen über verschiedene Themen der Europapolitik. So gab er hilfreiche Ratschläge, wie man an die zuständigen Referate der Kommissionen herantreten könne. Er empfahl insbesondere, auch die befreundeten Ingenieurkammern und Verbände aus Spanien, Frankreich und Italien bei Anschreiben und Stellungnahmen an die Kommission mit ins Boot zu holen, um dem Anliegen mehr Gewicht zu verleihen.

Zum Dinner mit dem Kommissar; von links: BaylKa-Vorstände Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser und Dr.-Ing. Ulrich Scholz, INGBW-Justiziarin Davina Übelacker, INGBW-Vizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker, BaylKa-Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek, EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger, BaylKa Vizepräsident Dr.-Ing. Werner Weigl, INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander und Pressesprecher Pablo Dahl



"Türen für Ingeniuerausweis offen"

Bei Martin Frohn, Referatsleiter für Berufsqualifikationen und Fertigkeiten in der EU-Kommission, brachten die Delegationsteilnehmer zur Sprache, dass die Entsenderichtlinie Entsendung von Arbeitnehmern in ander EU-Länder) den Ingenieurbüros in der Praxis Schwierigkeiten bereite. Ein weiteres Thema war der Ingenieurausweis (Europäischer Berufsausweis für Ingenieure), mit dem es nun auch den planenden Berufen möglich sein soll, in einem elektronischen Verfahren ihren Beruf in anderen EU-Staaten anerkennen zu lassen. "Von unserer Seite sind die Türen für den Ingenieurausweis offen", meinte Frohn. Nun müsse das EU-Parlament über das Thema entscheiden.

Fehlende Praxistauglichkeit der EU-Vergaberichtlinie

Die EU-Strategie für das öffentliche Auftragswesen wurde federführend von Marzena Rogalska entwickelt. Die Direktorin für öffentliche Vergabe in der EU-Kommission nahm im Gespräch die Kritik der Gäste an der fehlenden Praxistauglichkeit für die EU-Vergaberichtlinie konstruktiv an und empfahl der Delegation eine Stellungnahme an

INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander diskutiert mit Dr. Andreas Schwab MdEP über das Vergaberecht; rechts im Bild: Wissenschaftliche Referentin (Büro Dr. Schwab) Jana Louise Schneider

Die Delegation der Bayerischen Ingenieurkammer Bau und der INGBW spricht mit Martin Frohn, Referatsleiter für Berufsqualifikationen und Fertigkeiten in der EU-Kommission, über die EU-Entsendungsrichtlinie

die Kommission zu schreiben. Die Auslegung der Vergaberichtlinie in nationales Recht gestaltet sich für die planenden Berufe schwierig und führt dazu, dass großen Generalplanern der Vorzug gegenüber kleinen und mittelständischen Büros und Unternehmen gegeben wird.

Auch bei Dr. Andreas Schwab, Europaabgeordneter und Binnenmarktpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion, drehte sich die Diskussion um die Vergaberichtlinie und die



Schwellenwerte EU-weiter Ausschreibung.

Am letzten Tag der Reise traf die Gruppe den Vizepräsidenten des EU-Parlaments Rainer Wieland und den Vorsitzenden der CDU/CSU-Gruppe im EU-Parlament Daniel Caspary, um auch sie für wichtige Ingenieurthemen zu sensibilisieren. Ein Besuch im Europaparlament bei der Bayerischen EU-Abgeordneten Dr. Angelika Niebler bildete den Abschluss der gemeinsamen Delegationsreise.

Mitglieder stimmen für Einführung neuer Kammer-Software

Auf der 32. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg wurde der Haushalt für das Jahr 2019 beschlossen. Am 9. November stimmten die Mitglieder im Geno-Haus in Stuttgart für den Haushaltsplan, der auch das neue EDV-System für die Geschäftsstelle der Kammer vorsieht. Mit der Einführung der neuen Nachweisberechtigtenliste für Standsicherheit im kommenden Jahr wird auch die Auswechslung der überholten Kammer-Software fällig.

er Haushaltsplan der Fassung "unter Berücksichtigung der Zusatzeinnahmen durch die neue Fachliste Standsicherheit ab 2019" wurde einstimmig bei 9 Enthaltungen angenommen. Das Wirtschaftsministerium muss den Beschluss noch genehmigen (Die Tagungsmappe mit allen Beschlussvorlagen finden Sie hier: www. ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/32MV-Tagungsmappe.pdf).

Weiterhin wurde beschlossen, dass Mitgliederversammlungen, Anträge zur Aufnahme in der Tagesordnung, Vorschläge für die Besetzung des Kammervortsands sowie die Wahlergebnisse des Vorstands in Zukunft auch per Email angekündigt bzw. verkündet werden können. Bisher war die Schriftform verpflichtend.

Einführung der Nachweisberechtigtenliste für Standsicherheit 2019

Präsident Engelsmann sprach im Rechenschaftsbericht die Einführung der Nachweisberechtigtenliste für Standsicherheit an, über deren rechtliche Grundlagenschaffung in der Außerordentlichen Mitgliederversammlung im Juli abgestimmt wurde. Er verkündete, dass die Liste 2019 kommen werde. Wann genau, hänge nun von den zuständigen Stellen im Wirtschaftsministerium ab.

Er machte außerdem deutlich, wie wichtig das Thema Berufsanerkennung gerade in Baden-Württemberg sei. Bei 25.000 offenen Stellen im Ingenieurbereich sei es unverzichtbar, dass man der steigenden Zahl ausländischer Ingenieure einen reibungslosen Zugang auf den Jobmarkt ermögliche.

Zwar sei der Fachkräftemangel sehr



Abstimmung der Mitglieder auf der 32. Mitgliederversammlung der INGBW

bedauerlich und sogar ein echtes Hemmnis für die Entwicklung der Baubranche. Er zeige jedoch auf der anderen Seite auch, wie es derzeit um die konjunkturelle Situation bestellt sei: Die deutsche Wirtschaft breche einen Rekord nach dem anderen. Im Südwesten habe man nun Vollbeschäftigung - mit 3 Prozent sei die Arbeitslosenquote so niedrig wie nie zuvor. Und natürlich seien auch die Auftragsbücher der meisten Ingenieurbüros voll wie lange nicht mehr.

Zu wenig Investitionen

Einerseits lobte er die Politik: Die Mittel für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sei in diesem Jahr deutlich erhöht worden. Der sogenannte Investitionshochlauf der Bundesregierung komme insbesondere dem Erhalt, dem Aus- und Neubau von Straßen, Schienenwegen und Wasserstraßen zu

Gute, wovon die Branche erheblich profitiere. Andererseits stellten sich beim Thema Infrastruktur weiterhin gewaltige Aufgaben. Der bereits angesprochene Fachkräftemangel sei hier Teil des Problems; denn auch bereits genehmigte Infrastrukturprojekte könnten nicht rasch genug umgesetzt werden. Qualifiziertes Personal in den Behörden und Handwerker fehlten. Und nicht nur das: Trotz der zur Verfügung gestellten Mittel des Staats gebe es hierzulande noch immer einen riesigen Investitionsstau.

Im Verhältnis seien die Investitionen, die in Deutschland getätigt werden, viel zu gering, um auch ein künftiges Wachstum zu garantieren. Und natürlich müsse der Wohnraummangel weiter bekämpft werden, vor allem in den großen Städten. Leerstände müssteen genutzt werden. Der ländliche Raum müsse eine zukunfts-

Fortsetzung - 32. Mitgliederversammlung der INGBW







Vizepräsident Zenker leitet die 32. Mitgliederversammlung



Joachim Gass berichtet über die Ingenieurversorgung

fähige Infrastruktur bekommen, um die Abwanderung zu stoppen. In den urbanen Gebieten sei es erforderlich, die Ausweitung des Neubauvolumens intelligent und nachhaltig zu gestalten. Kostenreduzierungen und -anreize könnten einerseits über technische Innovation und andererseits über gesetzliche Regelungen, beispielsweise die Reduzierung der Grunderwerbssteuer und die Förderung von Abschreibungen geschaffen werden.

Fokusthemen Digitalisierung, Ressourceneffizienz, Energie und Mobilität

Auch kritisierte er den viel zu langsamen Ausbau der Digitalisierung. Laut einer Studie des Bundeswirtschaftsministeriums diesen Jahres sei der Digitalisierungsgrad in der deutschen Wirtschaft stagniere. Das Internet sei noch immer viel zu langsam und die Förderprogramme kämen nur zögerlich ins Rollen. Außerdem fehle es an einer echten politischen Strategie, wo die Reise hingehen soll.

Zum Ende seiner Rede kam er auf die Themen Ressourceneffizienz und die Energiewende zu sprechen, wo den Ingenieuren eine entscheidende Rolle zukomme. Verantwortung hätten sie auch beim Thema Zukunftsmobilität zu tragen. Die baden-württembergischen Ingenieure müssten voranschreiten und zeigen, wozu sie im Stande seien. Dabei sei es wichtig, eine Mobilitätswende mit Augenmaß zu gestalten.



Präsident Engelsmann ehrt die Kammermitglieder für die 25-jährige und die zehnjährige Mitgliedschaft

Neues aus der AHO-Schriftenreihe

Das Heft 1 "HOAI - Planen und Bauen im Bestand" ist in der 2. Auflage erschienen. Hier werden die Maßnahmen, die an Objekten möglich sind und Leistungen im Bestand betreffen, explizit definiert, bezogen auf die Leistungsbilder erläutert und voneinander abgegrenzt. Im Kern handelt es sich um folgende Maßnahmen: Erweiterungsbauten, Umbauten, Modernisierungen Instandsetzungen und Instandhaltungen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf verschiedenen Honorarparametern der HOAI.



Das Heft ist bestellbar unter:

→ www. aho.de/Schriftenreihe

Rückblick

Ingenieurbüro Heinzelmann feiert Jubiläum

Das Heinzelmann GMBH Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit hat in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen gefeiert. Kammermitglied Dipl. Ing. Georg Heinzelmann sagte zum Jubiläum: "Wie alle Ingenieurdienstleistungen dienen auch unsere dem Nutzen der Gesellschaft. Bei uns ist es die gefahrlose Erbringung der Arbeit in den Unternehmen, der Baustelle, am Bildschirm. Unser Anspruch ist, die Kunden zu deren Nutzen zu beraten."

Die Ingenieurkammer wünscht alles Gute und weiterhin viel Erfolg für die Zukunft!

Architekten und Ingenieure nehmen gemeinsam zur neuen LBO Stellung

Eine gemeinsam von Architektenkammer Baden-Württemberg, dem Verband der Bauwirtschaft Baden-Württemberg und der INGBW verfasste Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung wurde dem Wirtschaftsministerium im November vorgelegt. Einige Änderungen wurden darin begrüßt, nicht wenige jedoch entschieden abgelehnt.

Nachfolgend werden einige wichtige Punkte angesprochen, die in der Stellungnahme behandelt wurden.

Ausweitung des Anwendungsbereichs

Die vorgesehene Änderung, mit der künftig auch Bahnen und Unterstützungen von Kränen und Krananlagen vollumfänglich den Regelungen der Landesbauordnung unterworfen sein sollen, wenn diese mit einer baulichen Anlage verbunden sind, wurde in der vorliegenden Formulierung abgelehnt. Demnach wäre ggf. auch Fundamentierungen oder Aufstellflächen von Baustellenkränen die LBO inkl. Antragsverfahren anzuwenden. Da die Baugenehmigung des Gebäudes und die Planung der Baustelleneinrichtung i.d.R. getrennt erfolgen, würde es beispielsweise dem Ziel des Gesetzesvorhabens, die Baugenehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, zuwiderlaufen, wenn für Kranfundamente auf Baustellen eine Baugenehmigung erforderlich würde. Baustellen seien in § 12 LBO ausreichend geregelt. Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der LBO in § 1 Abs. 2 Satz 2 auf Bahnen und Unterstützungen von Kränen und Krananlagen, die lediglich vorübergehend genutzt werden, würden deshalb abgelehnt.

Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder, Garagen

Grundsätzlich wurde die Abschaffung der starren Regelungen zur Schaffung von Fahrradstellplätzen begrüßt. Die Ideallösung wäre aus Sicht der Verfasser der Stellungnahme jedoch die vollständige Streichung der

entsprechenden Vorgaben gewesen, die zu spürbaren Kostenerhöhungen bei der Schaffung von Wohnraum führe. Laut dem Papier sei wichtig, dass die neu vorgesehene Flexibilisierung tatsächlich mehr Flexibilität für die unteren Baurechtsbehörden bringt und nicht durch untergesetzliche Normierung wieder ausgehöhlt wird. Wohnraumschaffung tue Not, und müsse daher einen höheren Stellenwert haben als Parkplätze.

Bauvorlagen und Bauantrag sowie Fristen im Genehmigungsverfahren, gemeindliches Einvernehmen

Das Ansinnen, das baurechtliche Verfahren zu verkürzen, zu vereinfachen und zu beschleunigen wurde ausdrücklich begrüßt. Die Änderungen leisteten dies jedoch nur zum Teil, wie z.B. durch die Einreichung der Baugesuchsunterlagen direkt bei der Baurechtsbehörde oder die gewollte Beschränkung der Stellungnahmen von Fachbehörden. Auch die Verankerung der Möglichkeit von Nachbesserungen und Nachreichungen, ohne das die Bearbeitungsfrist gänzlich von neuem anläuft, sei diesbezüglich positiv zu sehen. Um die von der Landesregierung als Gesetzesintention angestrebte Verfahrensbeschleunigung zu erzielen, schlugen die Verfasser zwei Ergänzungen bzw. Änderungen vor. die dazu wesentlich beitragen: Nach dem derzeitigen Wortlaut sende die Behörde Bauantrag und die Bauvorlagen an den Antragsteller zurück, wenn diese unvollständig sind oder den Formanforderungen nicht entsprechen. Ein solcher obligatorischer vollständiger Rückversand stelle, so die Verfasser, ein unverhältnismäßig aufwändiges und bürokratisches Verfahren dar, welches sowohl die Behörde als auch den Antragsteller unnötig belaste. Man wolle daher anregen, dass die Unterlagen nicht obligatorisch zurückgegeben würden. sondern zunächst der Antragsteller über vorliegende Mängel informiert werde, damit diese nachgebessert werden könnten. Eine Rückgabe schließe das nicht aus, sofern dies im Einzelfall zur Entlastung notwendig sein sollte. Die Baurechtsbehörde habe eine abschließende und rechtsverbindliche Prüfung auf Vollständigkeit und Formfehler vorzunehmen und bei Mängeln den Bauherrn unverzüglich auf diese konkret, abschließend und rechtsverbindlich hinzuweisen und mitzuteilen, welche Ergänzungen erforderlich seien. Dazu könne sie eine angemessene, abschließende Frist zur Beseitigung setzen, nach erfolglosem Ablauf Bauantrag zurückgewiesen und die Unterlagen zurückgegeben werden könnten. Dadurch müsse sich die Behörde einmal vollständig mit dem Antrag beschäftigen, was zur erheblichen Beschleunigung sowohl bei der Behörde als auch dem Antragsteller führe, der sonst oftmals nur sukzessive und mehrfach über Mängel informiert werde. Klargestellt müsse sein, dass der Bauherr innerhalb der Frist von zehn Arbeitstagen einen Anspruch auf eine Mitteilung zur Vollständigkeit bzw. zum ermittelten Zeitpunkt der Entscheidung hat.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie hier:

→ www. ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/
Daten/Gemeinsame-Stellungnahme_
LBO-Novelle-2018_20181114.pdf

Kathy Meiss neue Vorsitzende des Kuratoriums

Am 9. Oktober 2018 trafen sich Hauptausschuss und Kuratorium der Kammer zur gemeinsamen Sitzung in der INGBW-Geschäftsstelle. Zur neuen Kuratoriums-Vorsitzenden wurde Prof. Dr.-Ing. Kathy Meiss gewählt.

Turnusgemäß stand die Neuwahl der Vorsitzenden sowie der zwei Stellvertreter und der Schriftführer des Kuratoriums an

Die anwesenden teilnehmenden Kuratoriumsmitgliedsverbände wählten ieweils einstimmig zur Vorsitzenden Prof Dr.-Ing. Kathy Meiss (3. des AIV Stuttgart, Vorsitzende Beratende Ingenieurin), zum stellvertretende Vorsitzenden Dipl.-Ina. Thomas Zimmermann (Landesverbandsvorsitzender BWK BW, Beratender Ingenieur) und (Prof. Dr.-Ing. Peter Baumann (stelly, Landesverbandsvorsitzender DWA BW) und zum Schriftführer Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Trenkle (Vorstand BDB-BW).

INGBW-Schatzmeister Guido Hils freute sich über die wachsenden Mitgliederzahlen der Kammer. Für 2017 hätte ein positiver Haushalt vorgewiesen werden können. 2018 hätten in der der Ingenieurkammer mehr Investitionen getätigt werden müssen, erklärte er.

Neue Fachliste kommt Anfang 2019

INGBW-Vorstandsmitglied Dr. Andreas Hutarew berichtete über die IBA 2027 StadtRegion Stuttgart. Der Arbeitskreis IBA der INGBW hätte bereits erste Projekte und Ideen entwickelt, die in die Ausstellung einfließen sollen. Er rief alle Ingenieurverbände dazu auf, mitzumachen, um Ingenieurthemen verstärkt in die IBA-Arbeit einfließen zu lassen.

INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander teilte mit, dass sich die Einführung der Nachweisberechtigtenliste für Standsicherheit wohl auf das Frühjahr 2019 verschieben werde. Noch sei nicht sicher, wie und wogenau die Anforderungen definiert würden. Letzter Stand sei, dass eine

Regelung in der LBO VVO mit Definition von Eintragungskriterien aufgenommen werde. Weiterhin berichtete über den Stand zum Baden-Württemberg Haus auf der Expo 2020 in Dubai (siehe Seite 1).

Grundsatzreferent Jörg Bühler schilderte, dass der neue Schülerwettbewerb der INGBW Junior.ING in diesem Schuljahr unter dem Motto Achterbahn – schwungvoll konstruiert! stattfinde. Bühler gab weitere Details bekannt und verwies auf den verteilten Informationsflyer zum Wettbewerb, der auch auf der Kammer Website unter www.ingbw.de/junioring aufrufbar ist.

Fachgruppen berichten über Aktivität

Dipl.-Ing.(FH) Erik Fischer (Fachgruppe Bauphysik) stellte fest, dass derzeit eine geringe aktive Beteiligung in der Fachgruppe stattfinde. Dennoch beschäftige man sich hier intensiv mit dem Thema BIM.

(FH) Dipl.-Ing. Michael Kurz (Ausschuss Brandschutz) erklärte. dass man diese Jahr vor allem bei der Nachweisberechtigtenlistenführung unterstützt habe. Ebenso sei man im Dialog mit den Ministerien in Sachen Brandschutz gewesen. Derzeit beschäftige man sich insbesondere mit dem Aufbau von Hilfestellungen für die Kollegen.

Dipl.-Ing. Jochen Letsch (FG Energie) informierte die Anwesenden über die im laufenden Jahr stattgefundene Exkursion zum Thema Abfall und Energie, bei der man sich mit der Frage beschäftigt hatte, was die Fachgruppe übergreifend tun könne.

Dipl.-Ing. Peter Mutscher (FG Tragwerksplanung) erläuterte, dass man dieses Jahr drei Fachgruppensitzungen als Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt habe.

Ingenieurausweis bestellen

Die INGBW wird wieder Ingenieurausweise (Professional Card) für Kammermitglieder bestellen. Kammermitglieder können der Kammer bis zum 14. Januar 2019 ein Bestellformular mit den erforderlichen Daten an ingenieurausweis@ingbw.de zusenden. Kammermitglieder, deren Ausweise zum Jahresende die Gültigkeit verliert, senden bitte erneut ein Bestellformular mit der Angabe, ob sich etwas geändert hat. Sofern gewünscht, auch ein neues Passfoto.



Weitere Informationen zum Ingenieurausweis sowie das Bestellformular stehen zum Download bereit:

→ www. ingbw.de/ingenieurausweis

Recht

INGBW setzt sich für Ausnahmen bei Stuttgart-Fahrverboten ein

Angesichts der Fahrverbote in Stuttgart hat sich die INGBW für Ausnahmen für die Messtrupps der Vermessungsbüros in der Region eingesetzt. Die Fahrverbote geten seit 2018 für Diesel-Fahrzeuge, die die Euro 6-Norm nicht erfüllen. Davon betroffen sind insbesondere Berufe, die auf Transporter angewiesen sind – etwa Messtrupps. Das Verkehrsund das Wirtschaftsministerium hatte im vergangenen Jahr Ausnahmegenehmigungen für die Messtrupps zugesagt. Die genaue Formulierung der Ausnahmeregelungen für die Messtrupps muss unbürokratisch, alltags- und praxistaug-

lich sein.

17. Vergabetag Baden-Württemberg

Termin:

25. Januar 2019 um 8:30 Uhr

Konferenzzentrum der Sparkassenakademie Baden-Württemberg

Auswahl aus dem Programm:

Aktuelles zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

Norbert Portz Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich bei kommunalen Auftraggebern - VergabeVwV, UVq0

Kai-Markus Schenek, Rechtsanwalt iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart

8 Jahre eVergabe in einer Kommune Susann Wolf Landeshauptstadt Dresden, Softwarebetreuerin Vergabewe-

VqV-Verfahren: wo bewerbe ich mich gerne, wo nicht?

Dr.-Ing. Jochen Fritz, Beratender Ingenieur Geschäftsführer des Ingenieurbüros Fritz Planung GmbH

Konzept- und Investorenvergabe

Beatrice Soltys Baubürgermeisterin der Stadt Fellbach

Eignungskriterien im Vergaberecht wirklich geeignet?

Eric Zimmermann Geschäftsbereichsleiter Recht und Wettbewerb. Justiziar der Architektenkammer Baden-Württembera

HOAI und Vergaberecht - Was geht? Was geht nicht?

Dipl.-Ing. Peter Kalte Geschäftsführer der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht

Anmeldung:

→ https://www.staatsanzeiger.de/ vergabetag

Mehr unter:

→ www.vergabetage-bw.de

Jetzt mitmachen: Badischer Architekturpreis mit Ingenieur-Kategorie

Der erste Badische Architekturpreis wird am 14. September 2019 im Rahmen einer festlichen Gala im Europäischen Forum am Rhein verliehen werden. Eingereicht werden können unter anderem Ingenieurbauwerke, die in Baden stehen und deren Neu- oder Umbau im Jahr 2000 oder später fertiggestellt wurde. Ob Brücken oder innovative Tragwerkskonstruktionen – alle Projekte im Bereich Ingenieursbauwerke sind hier willkom-

Bis zum 15. April 2019 können Projekte eingereicht werden. Anschließend trifft eine Fachjury eine Vorauswahl, die ab

Anfang Mai 2019 zur öffentlichen Abstimmung online freigeschaltet wird. Alle Preise sind mit ie 2000 Euro dotiert. Der Badische Architekturpreis Ingenieurkammer wird von der Baden-Württemberg begleitet und von namhaften Unternehmen aus der Branche gemeinsam getragen.

Anmeldung und Infos unter:

- → www.badap.de
- → www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ Daten/2018 11 22 ingkamm/ BADAP_Information.pdf

Seminar-Planer der INGBW

14.02.-29.03.2019 (4 ganze Tage)

Präsentieren vor dem Gemeinderat 14. März 2019

Basiswissen BIM

22. März 2019 (Karlsruhe)

27. März 2019

- www.ingbw.de/seminarplaner/
- Herr Freier, freier@ingbw.de, T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Rrandschutz

Fachplaner/-in für vorbeugenden Brand-

ab 07.03.2019 in Mainz ab 27.09.2019 in Ostfildern

Gebäudetechnischer Brandschutz - Ba-sics 15.03.2019 in Mainz

06.11.2019 in Ostfildern

Leitungsanlagen in der Bauausführung - Pra-xisbeispiele und Lösungsansätze für Neu-und Bestandsbauten 08.04.2019 in Mainz

09.05.2019 in Mainz

Klassifizierung und Verwendbarkeits-nach-weise – national, europäisch, kom-pakt 16.05.2019 in Ostfildern

Brandschutz im modernen Holzbau - si-cher

24.05.2019 in Ostfildern

Brandschutztechnische Bewertung von De-

04.06.2019 in Ostfildern

Brandschutz im Bestand – Bewertung und

05.06.2019 in Mainz

Energieeffizienz / Bauphysik

Zertifikatslehrgang: Energetische Bewer-tung von Nichtwohngebäuden nach DIN V 18599 und DIN EN 16247 ab 07.12.2018 in Ostfildern

Folgende Einzeltage / Module sind innerhalb des Lehrgangs buchbar:

Modul 1: EnEV, Zonierung, Beleuch-tungsbereiche, Nutzereigenbedarf 07.-08.12.2018

Modul 2: Anlagentechnik 11.-12.01.2019

logien, Energiemanagement 25.-26.01.2019

08.-09.02.2019

Photovoltaik – Stromlieferung und Ei-gen-stromnutzung im Ein- und Mehrfami-lienhaus 21.01.2019 in Schwäbisch-Hall

Energieberatung Wohngebäude ab 25.01.2019 in Ostfildern

Vertiefungsseminar Gebäudetechnik - Wär-meerzeugung, -verteilung und -übergabe 09.02.2019 in Donaueschingen

Bauthermografie und Wärmebrücken-be-rechnung: Yin und Yang? 14.-15.02.2019 in Osnarbrück 06.-07.05.2019 in Freiburg 04.-05.07.2019 in Nürnberg

Workshop Wärmebrücken - erkennen, analy-

15.-16.02.2019 in Ostfildern

Expertenworkshop: Erstellung des neu-en individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) für Wohngebäude

15.-16.02.2019 in Ostfildern

Hydraulischer Abgleich für Energiebera-ter – Anforderung von KfW und BAFA an den hy-draulischen Abgleich und prakti-sche Softwa-

05.04.2019 in Donaueschingen

KfW-Effizienzhausplanung ab 17.05.2019 in Ostfildern

Sachverständigenwesen

bebauten und unbebauten Grund-stücken Start Gesamtlehrgang ab 19.10.2018 in Ostfildern

→ Folgende Einzeltage / Module sind innerhalb des Lehrgangs buchbar:

Sachverständige/-r für die Bewertung von

ab 22.02.2019

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden - Starttermin Gesamtlehrgang ab 01.02.2019 in Ostfildern (26 Tage)

Einzelne Module innerhalb des Lehrgangs: www.akademie-der-ingenieure.de

Sachverständige/-r Abwehrender Brand-

schutz – Start Gesamtlehrgang ab 22.02.2019 in Ostfildern

www.akademie-der-ingenieure.de

Prüfung (kann bei entsprechenden Vor-kenntnissen auch ohne Besuch der Mo-du-le 1-5 abgelegt werden) 12.10.2019

Sachverständige/-r für Schall- und Wärmeschutz – Gesamtlehrgang ab 22.02.2019 in Ostfildern ab 25.09.2019 in Mainz

Sachverständige/-r für brandschutztechnische Bau- und Objektüberwachung (El-

ab 10.05.2019 in Mainz

Sicherheit und Gesundheit

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B – Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse ab 18.01.2019 in Ostfildern

Einzelne Module innerhalb des Lehrgangs: www.akademie-der-ingenieure.de

TGA / Elektro

Vertiefungsseminar Gebäudetechnik - Wärmeerzeugung, -verteilung und

09.02.2019 in Ostfildern

Unternehmensführung

Erfolgreich den Berufsalltag meistern! -Fachsprachentraining für zugewanderte Fachkräfte im Bau- und Planungswesen ab 29.03.2019 in Ostfildern ab 20.09.2019 in Ostfildern

Änderungen vorbehalten.

- → Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
- > INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Tagesseminar-Angebot der Akading

Akademie der Hochschule Biberach

MBA Unternehmensführung Bau 02.01.2019 - 12.02.2020

Kompaktkurs Gleisbau Ab 21. Januar 2019

21.01.2019 - 29.02.2020

Energieberater für KMU & Energieauditor gem. DIN EN 16247 04.-07.02. & 01.-02.04.2019

15.-16.02.2019 in Neu-Ulm 22.-23.02.2019 in Wien

Zertifizierter Passivhaus / Effizienzhaus-

18.02. - 14.03.2019

18.-21.02.2019

Master Gebäudeautomation M.Eng. Ab 11.03.2019

14. & 15.03.2019

Schnittstellen in der Planung von Schienen-

18.-21.03. & 08.-10.04.2019

Lehrgang DIN V 18599 inkl. Softwareschu-

18.-22.03. & 01.-02.04.2019

- → Mehr: www.akademie-biberach.de
- ⇒ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

InformationsZentrum Beton

63. Beton Tage Neu-Ulm Tiefbauforum "Zukunft Kanalbau" 21.02.2019

Ideen" aus der Reihe "Beton in der Architek-

21.02.2019

KIT Karlsruhe 15. Symposium Baustoffe u. Bauwerkserhaltung Ressourceneffizienz 14.03.2019

27.03.2019

Anmeldungen bitte unter:

www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Wann ist ein Werk mangelhaft?

Nach der gesetzlichen Regelung, die auch in § 13 Abs. 1 VOB/B übernommen wurde, hat der Auftragnehmer das Werk frei von Sachmängeln zu erstellen. Wann ein Sachmangel vorliegt, richtet sich zunächst nach den vertraglichen Vereinbarungen, aber auch nach den an das Werk gestellten Anforderungen und Erwartungen.

as Werk ist frei von Sachmängeln, wenn es die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist das Werk frei von Sachmängeln, wenn es sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte, sonst für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Werken der aleichen Art üblich ist und die der Auftraggeber nach der Art des Werkes erwarten kann.

Daraus folgt, dass das Werk - gleich, ob es sich um eine Planungs-. Überwachungs- oder Bauleistung handelt - die vertraglich geschuldete Beschaffenheit aufweisen muss. Gerade in Verträgen mit Ingenieuren finden sich Beschaffenheitsvereinbarungen rudi-mentär - zumeist wird lediglich auf das Abarbeiten von Leistungsphasen und Grundleis-tungen verwiesen. Über den Gegenstand der Planung, und welche Beschaffenheit er auf-weisen soll, sagt dies jedoch nichts aus.

Die Leistungsvereinbarungen der Parteien werden iedoch ohnehin überlagert von der Herstellungspflicht, ein zweckentsprechendes, funktionstaugliches Werk zu erschaffen. Welche Funktion des Werkes die Parteien nach dem Vertrag vorausgesetzt oder vereinbart haben, muss durch Auslegung des Vertrages unter Berücksichtigung aller maßgebenden Umstände ermittelt werden.

Viele Herstellungspflichten ergeben sich aus der Natur der Leistung: Ein Bauwerk muss grundsätzlich so abgedichtet sein, dass es nicht feucht wird; ein Dach muss dicht sein, eine Heizungsanlage muss ausreichend wärmen, eine Wärmedämmung muss

dauerhaft in der Lage sein, das Haus zu dämmen. Darüber hinaus ist der Auftraanehmer verpflichtet. anerkannten Regeln der Technik einzuhalten. In § 13 Abs. 1 VOB/B ist ausdrücklich aereaelt. Grundsatz gilt aber auch in BGB-Verträgen, und damit in Verträgen mit Ingenieuren. Will der Auftragnehmer von anerkannten Regeln der Technik abweichen, ist dies vor Umsetzung mit dem Auftraggeber zu vereinbaren, und zwar unter Hinweis auf die sich daraus ergebenden Folgen.

Wird die geschuldete Funktion des Werks nicht erreicht, berufen sich immer wieder Auftragnehmer darauf, dass sie die vertraglich vorgesehenen Leistungen vollständig erfüllt hätten und der Funktionsmangel auf fehlerhaften Ausschreibungen, Planungsleistungen oder Vorunternehmerleistungen beruht. Dies führt aber keineswegs dazu, dass kein Mangel ihres Werkes vorliegt. Es kommt nicht darauf an, ob eine detaillierte Leistungsbeschreibung vorliegt oder inwieweit diese vollständig und richtig ist. Sind Leistungsvorgaben des Auftraggebers oder von ihm bereitge-Planunterlagen fehlerhaft, haftet der (bauausführende) Unternehmer dennoch. Dies gilt nur dann nicht, wenn er seiner Bedenkenhinweispflicht nachgekommen ist. Hierfür ist er darlegungsund beweisbelastet. Darüber hinaus kommt allenfalls noch ein Mitverschulden des Auftraggebers in Betracht, wenn er dem Auftragnehmer z. B. fehlerhafte Planungsleistungen zur Verfügung gestellt hat. Entsprechendes gilt für die Haftung des Ingenieurs, wenn ihm vom Auftraggeber fehlerhafte Fachplanungsunterlagen an die Hand gegeben wurden.



Dr. Andreas Digel Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Kontakt.

BRP Renaud und Partner mdB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 - Königsbau -70173 Stuttnart T +49 711 16445-201 F +49 711 16445-100 →www.brp.de

Mehr Informationen:

- → www.inabw.de → Service
- → Rechtsberatung



Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing MBA

Vorstand der Preißing AG und Veranstalter der Nachfolgesprechstunde

Die Nachfolgesprechstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitaliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen Dr.-Ing. Preißing AG durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine: auf Anfrage Termine für 2019 folgen

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

- → Ansprechpartner: Gerhard Freier
- → freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
- www.preissing.de
- → www.ingbw.de → Service
- → Beratungsleistungen

Planer müssen (DIN-)Normen kennen!

HOAI

OLG Nürnberg, 06.08.2015 - 13 U 577/12

Fall: Der Auftraggeber verklagt den Planer auf Schadensersatz wegen Betonschäden infolge Frost- und Tausalzeinwirkungen an einem Parkhaus.

Urteil: Mit Erfolg!

GHV: Der Planer hatte versäumt, die besonderen Anforderungen an den Stahlbeton im LV detailliert zu beschreiben. Er schrieb lediglich ein "Material gemäß DIN 1045" aus. ohne dass er die DIN-Norm selbst kannte (!) und ohne auf die dort hinterlegten Anforderungsgruppen, hier speziell für Beton mit hohem Frost- und Tausalzwiderstand nach Kapitel 6.5.7.4 der DIN 1045-1988, zu verweisen. Der Verweis, Stahlbeton sei Sache des Tragwerksplaners, zog nicht. Denn es ist die "originäre" Aufgabe des mit der Erstellung der Ausschreibung beauftragten Planers die erforderlichen Bauarbeiten eindeutig und er-schöpfend zu beschreiben (siehe auch § 7 Abs. 1 VOB/A 2016!). Die hierfür erforderliche Kenntnis von DIN-Normen und sonstigen Bestimmungen und Richtlinien ist von den Planern nicht nur zu erwarten, sondern ist gemäß dem Gericht vertraglich geschuldet! Verfügt der Planer nicht über diese Kenntnis, muss er sich Hilfe holen!

VgV:

Bieterrechtsschutz gibt es nur oberhalb des Schwellenwerts!

VK Nordbayern, 10.11.2018 - RM-F-SG21-3194-3-10

Fall: Obwohl das geschätzte Honorar unterhalb des Schwellenwertes liegt, schreibt der Auftraggeber die Objektplanungsleistungen für einen Kindergarten europaweit aus. Ein Bieter rügt, dass die Anforderungen an die Referenzen zu hoch seien.

Beschluss: Ohne Erfolg!

GHV: Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwerts, daher ist einem Bieter der Gang vor die Vergabekammer verwehrt! Dass der Auftraggeber freiwillig ein europaweites Vergabeverfahren durchführt, ist für den Bieterrechtsschutz nicht relevant. Einzig maßgebend für den Bieterrechtsschutz ist, ob der geschätzte Auftragswert (Honorar) oberhalb des Schwellenwerts von z. Zt. 221.000 € netto für Planungsleistungen liegt. Unterhalb des Schwellenwerts könnten Bieter den Auftraggeber nur mit einer einstweiligen Verfügung eines Gerichts zwingen einen Zuschlag zu unterlassen (OLG Frankfurt, 16.04.2018 - 11 Verg 1/18). Wann das zu empfehlen ist, ist allerdings schwer zu beurteilen (Schwabe in IBR 2014, 1145)

Nicht gleichartige Planungsleistungen sind auch nicht zu addieren!

VK Nordbayern, 10.11.2018 - RM-F-SG21-3194-3-10

Fall: Wie zuvor!

Beschluss: Ohne Erfolg!

GHV: Die Vergabekammer führt im selben Fall zum Schwellenwert und zur Addition von Planungsleis-tungen weiter aus, dass sich aus den Vergabeunterlagen im vorliegenden Fall nicht ergibt, dass die Planungsleistungen eng miteinander verzahnt sind und eine Einheit bilden. Denn zuerst sollte sich der Ar-chitekt mit dem Proiekt befassen und die anderen Fachplaner sollten erst "nach Einschätzung des Archi-tekten" hinzugezogen werden. Von daher ist nicht von einer einheitlichen Planung ohne Schnittstellen auszugehen. Zudem handelt es sich bei einem Kindergarten auch nicht um eine hochkomplexe und hochtechnische Anlage. Dieser Beschluss steht dem Beschluss des OLG München vom 13.03.2017 - Verg 15/16 im Ergebnis entgegen! Allerdings wurde dort in den Vergabeunterlagen vom Auftraggeber explizit auf die enge Verzahnung aller Planungsleistungen hingewiesen, sodass das OLG München nicht umhin kam zu urteilen, dass alle Planungsleistungen zu addieren waren. Die Entscheidung des OLG München wird allgemeinhin als Einzelfallentscheidung betrachtet, sorgt aber dennoch für große Unsi-cherheit: § 3 Abs. 7 VgV ermöglicht, dass nicht gleichartige Planungsleistungen (so die unterschiedli-chen Leistungsbilder der HOAI) bei der Auftragswertschätzung auch nicht addiert werden müssen, was aber die EU-Kommission ganz anders sieht (siehe eingestelltes Vertragsverletzungsverfahren gegen die BRD wegen Freibad Elze)! Das führt zu der kuriosen Empfehlung, dass bei der Projektfinanzierung mit nationalen Fördermitteln die Honorare für nicht gleichartige Planungsleistungen gemäß § 3 Abs. 7 VqV auch nicht zu addieren sind, bei EU-Fördermitteln aber unbedingt!

GHV-Merkblätter

- E-Vergabe
- Die Vergabe von freiberuflichen Leistun gen oberhalb der EU-Schwellenwerte
- Die Vergabe von freiberuflichen Leistun gen unterhalb er EU-Schwellenwerte
- Die Zuordnung der Verfahrenstechnik bei Ingenieurbauwerken

Details unter: https://www.ghv-guetestelle. de/ghv/site/publikationen/schriftenreihe/

GHV-Seminare

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen 11.12.2018

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorte, Zeiten und Anmeldung unter:

→ www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/ seminare/seminare/uebersicht/art_1. html

Seminartermine für 2018 finden Sie auf der GHV-Webseite:

→ www.ghv-guetestelle.de unter »Semina-re«

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlichst und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute!

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ade, 55 Dipl.-Ing. agr. Cornelia Bischoff, 60 Dipl.-Ing. (FH) Alfred Burkhardt, 65 Ing. Robert Clauss, Dipl.-Ing. (FH) Ralf Edler, 50 Dipl.-Ing. Rainer Erb, Dipl.-Ing. (FH) Peter Fehrmann, 55 Dipl.-Ing. Daniela Greiner,

Dipl.-Ing. (TU) Christoph Gündner, 60

Gut. Dipl.-Ing. (FH) Michael Haag, 55 Dipl.-Ing. (FH) Jochen Hägele, 50 Dipl.-Ing. (FH) Franz Alfred Kirchgäßner, 55 Ing. (grad.) Sabine Knie, Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Knust, 55 Dipl.-Ing. (FH) Josef Kohle,

Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Mayer, 60

Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Sachverständiger (DIA) Armin Dipl.-Ing. Michael Müller, 55 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Rebstock, 80 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Wolfgang Schreiner Dipl.-Ing. Ernst Schuhmacher, 65 Prof. Dr.-Ing. Christian Schuler, 50 Dipl.-Ing. Axel Seilkopf, 60 Dipl.-Ing. (FH) Kai Winter, 50

Neue Mitglieder 27.09.-05.11. Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der Beratenden Ingenieure (BI): Dipl.-Ing. Rudolf Baur, Biberach Simon Brunner, M.Sc. B.Eng., Stuttgart Florian **Deisinger**, B.Eng., Esslingen Dipl.-Inf. Stefan **Dudzik**, Aichtal Dipl.-Ing. Bruno Fischer, Karlsruhe Reiner Grießhaber, B.Sc., Rottweil Dipl.-Ing. (FH) Anna Huber, Böblingen Dipl.-Ing. (FH) Armin Reinhold Lanzinger, Filderstadt Dipl.-Ing. Henning Muncke, Heidelberg

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Niederberger, MBA, Ulm Dipl.-Ing. (FH) Benjamin Roll, Aalen Alexander Wall, M.Sc. B.Sc., Biberach Dipl.-Ing. (FH) Thomas Weiß, Reutlingen Bastian Wörtz, B.Eng., Pforzheim Mirco Zauner, B.Eng., Stuttgart

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA): Ingenieur Daniel **De Souza Braga**, M.Sc., Ludwigshafen am Rhein Christian Massierer, B.Sc., Stuttgart Dipl.-Ing. Benedikt Peitz, Karlsruhe

Liste der selbstständig tätigen freiwilligen Mit-

Manuel Hummel, B. Eng., Vörstetten

Termine

Sitzung Fachgruppe Geotechnik im Bauingenieurwesen

Termin: 11.Dezember 2018, 14.00 Uhr bis 16 00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Informationen und Anmeldung unter:

www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/ Daten/E Fg-Geo 11-12-2018-mit-Anlagen . ndf

BAU München 2019 - Messe

Termin: 14.-19.01.2019 Ort: Messe München

Informationen und Anmeldung unter:

www.bau-muenchen.com/

Recyclinggerecht – ein Beitrag zum nachhaltigen Bauen

Termine:

5. Februar 2019, Fachexkursion 6. Februar 2019, Fachsymposium

Informationen und Anmeldung unter:

- www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/ Daten/Recyclinggerechtes_Bauen_ Web_08112018.pdf
- www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/ Daten/Anmeldebogen_6_Fachsymposium.pdf

Deutscher Bautechnik Tag

Unter dem Motto "Wandel braucht Visionen und Macher." treffen sich beim Deutschen Bautechnik-Tag 1.500 Fachleute, die diese Themen appacken. Behandelt werden Themen wie Wandel durch Digitalisierung, Hoch-, Industrie- und Wirtschaftsbau, Brückenbau, Lean Construction sowie Ressourceneffizienz,.

Termin: 07.-08-03.2018 Ort: ICS Stuttgart

Informationen und Anmeldung unter:

www.bautechniktag.de/

Fortbildungen "Basiswissen BIM"

Ort: Fortbildungszentrum der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

22.03.2019 | Karlsruhe 10.05.2019 | Stuttgart 05.07.2019 | Stuttgart

Informationen und Anmeldung unter:

- http://termine.ingbw.de
- Herr Freier, freier@ingbw.de, T 0711 64971-4

17. Vergabetag Baden-WÜrttemebrg

Termin: 25.01.2019

Ort: Konferenzzentrum der Sparkassenakademie Baden-Württemberg

Informationen und Anmeldung unter:

www.staatsanzeiger.de/vergabetag/

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart,

T +49 711 64971-0, Fax -55, info@ingbw.de, www.ingbw.de Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A. Redaktion: Pablo Dahl Redaktionsschluss: 20.11.2018



Ingenieurkammer Baden-Württemberg voranbringen - vernetzen - versorgen